



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 01.07.2019

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 6

Bearbeitung : Kämmerei

Haushaltsverlauf

Finanzzwischenbericht 2019

Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. Der Gesetzgeber fordert neben dem Jahresabschluss mindestens einen unterjährigen Bericht über die Umsetzung der Finanz- und Leistungsziele. Dieser wird sinnvollerweise zur Jahresmitte erstellt.

Bei der Stadt Walldürn ist es schon lange üblich, dem Gemeinderat nach Ablauf der ersten Jahreshälfte einen Finanzzwischenbericht vorzulegen. Der aus der Vergangenheit bekannte Finanzzwischenbericht ist im NKHR mindestens einmal vorgeschrieben und durch inhaltliche Aussagen insbesondere zu Schlüsselpositionen und Leistungsziele zu erweitern. Schlüsselpositionen und Leistungsziele sollen bei der Stadt Walldürn erst in künftigen Haushaltsplänen definiert werden, insoweit kann hierzu noch keine Stellungnahme erfolgen.

Um den Aufwand und Nutzen des Berichtswesens in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten, soll es bei einem jährlichen Finanzzwischenbericht bleiben. Soweit allerdings wesentliche Abweichungen im Ergebnis- oder Finanzhaushalt eintreten, ist der Gemeinderat auch außerhalb der regelmäßigen Berichte zu unterrichten.

Es lässt sich zusammenfassen, dass das erste Halbjahr 2019 recht positiv verlief. Eine Warnung jedoch ist die Mai-Steuerschätzung, die gegenüber der Oktober-Steuerschätzung für die Planjahre 2019-2021 geringere Steuerzuweisungen erwarten lässt, sodass, speziell im Hinblick auf die geplanten Großinvestitionen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot bleiben müssen. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts lassen zum Jahresabschluss einen höheren Zahlungsmittelüberschuss erwarten, sofern im zweiten Halbjahr keine gravierenden negativen Ereignisse eintreten. Im Finanzhaushalt sind für Investitionsmaßnahmen über 13 Mio. Euro veranschlagt. Dieses Ausgabevolumen wird aller Voraussicht nach nicht in dieser Höhe benötigt. Die nicht benötigten Mittel wären im Folgejahr wieder zu veranschlagen. In vielen Bereichen traten jedoch 2019 bereits außer- und überplanmäßige Ausgaben auf, die nicht finanziert sind.

Der Gemeinderat wird mittels Tischvorlage in der Sitzung über die wesentlichen Punkte der Finanzlage zum 30.06.2019 informiert.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht 2019 Kenntnis.